



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

**Kein Ausverkauf der bayerischen Alpen – deshalb kein Präzedenzfall Riedberger Horn!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt jegliche Aufweichung des bayerischen Alpenplans, insbesondere seiner Schutzzone C, strikt ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Bestrebungen sofort einzustellen, den Bau einer Skischaukel am Riedberger Horn in bisher unzerstörter Natur zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Das Riedberger Horn ist nicht nur einer der schönsten Skitourenberge Deutschlands, sondern aufgrund der dort vorkommenden Tiere, Pflanzen und vielfältigen Biotope ein Naturjuwel der bayerischen Alpen. Die Errichtung einer Skischaukel nicht aus wirtschaftlichen Zwängen oder ökonomischer Vernunft, sondern allein aus Profitgier würde Natur und Berglandschaft dort auf Dauer zerstören.

Damit nicht genug: Eine Aufweichung des bayerischen Alpenplans von 1972, der weithin als „Erfolgsgeschichte“ der bayerischen Raumplanung angesehen wird, wäre ein negativer Präzedenzfall mit schwerwiegenden Folgen für die gesamten bayerischen Alpen. Der Alpenplan, insbesondere die Schutzzone C, hat Bayerns Berge vor dem Ausverkauf, zum Beispiel durch rücksichtslose Projekte wie eine Seilbahn auf den Watzmann oder eine weitere Erschließung der Alpspitze, bewahrt. Wer jetzt den Investoren in Balderschwang und Obermaiselstein den Weg für dieses rückwärtsgewandte Projekt ebnet, öffnet zugleich die Tür für zahlreiche andere naturzerstörende Bauvorhaben in den bayerischen Alpen.

Das Bodenschutzprotokoll der internationalen Alpenkonvention verbietet den Bau und die Planierung von Skipisten in labilen Gebieten. Nachdem die geplante Piste nachweislich durch rutschanfälliges Gebiet gebaut werden muss, verstößt das Vorhaben gegen die Alpenkonvention und damit gegen verbindliches internationales Umweltrecht. Eine Förderung dieses Projekts wäre also ein deutlicher Hinweis darauf, dass sich diese Staatsregierung nicht an internationales Recht gebunden fühlt.